

Bauern wütend über Wassergesetz

Delegation des Gifhorer Kreislandvolks übergibt Protestschreiben an Umweltminister Stefan Wenzel

Gifhorn/Hannover. Der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes stößt bei Landwirten auf vehementen Protest. „Die derzeit mit der Gesetzesnovelle geplanten Einschränkungen bei der Düngung und im Pflanzenschutz gehen weit über das fachlich Notwendige hinaus und werden von unseren Bäuerinnen und Bauern als kalte Enteignung empfunden“, zeigt Joachim Zeidler, Vorsitzender des Gifhorer Kreislandvolks, am Mittwoch Unverständnis bei der Übergabe der Petition mit mehr als 1000 Unterschriften von Landwirten und Grundeigentümern, die sich gegen die geplante Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes wehren.

„In unserem Verbandsgebiet würden etwa 3000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche vom Düngungs- und Pflanzenschutzmittelverbot betroffen. Das entspricht der aktuellen Existenzgrundlage von mehr als 40 landwirtschaftlichen Familienbetrieben in der Region Gifhorn-Wolfsburg“, weiß Klaus-Dieter Böse, Ge-



Waren in Hannover dabei (v.l.): Harald Höper, Joachim Zeidler, CDU-Landtagsabgeordnete Ingrid Klopp, Landwirt Henning Buhr und Klaus-Dieter Böse. Foto: privat

schaftsführer bei Landvolk-Kreisverband Gifhorn. „Die von Minister Stefan Wenzel

geforderte Anwendungsverbote auf fünf Meter breiten Schutzstreifen an allen Grä-

ben in Niedersachsen gehen weit über die fachlichen Vorgaben hinaus“, begründet Ha-

rald Höper als Vize-Vorsitzender des Landvolk-Kreisverbandes den Unmut der wirtschaftenden Betriebe. „Mit moderner Landtechnik lassen sich direkte Einträge sowohl von Düngemitteln als auch Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern sehr gut vermeiden“.

Der im Gesetz verfolgte Ansatz wird daher als völlig überzogen betrachtet. Das Landvolk fordert daher, die Anwendungsverbote auf die im Fachrecht definierte Breite von einem Meter ab Böschungsoberkante zu beschränken. Auch die Mindestvorgaben zur Lagerung von Silage und Mist müssen wirtschaftlich tragbar sein. Statt weitere Flächen pauschal unter Biotopschutz zu stellen, wie es für das sogenannte mesophile Grünland vorgesehen ist, plädiert das Landvolk für besser ausgestattete Angebote des Vertragsnaturschutzes. Und schließlich sollte auch eine Gewässerrenaturierung über freiwillige Anreize erfolgen und damit Einschränkungen bei der Gewässerunterhaltung überflüssig machen.